

## Ausbildungsregelungen für Fachpraktikerausbildungen in Leipzig

Ausbildungsberechtigte Betriebe können auch Fachpraktikerausbildungen gemäß § 66 BBiG/42m HWO durchführen. Voraussetzung ist die Feststellung einer Lernbehinderung des Jugendlichen durch die Agentur für Arbeit. Bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung werden Ausbildungsbetriebe aktiv unterstützt.

- Fachpraktiker/in im Lagerbereich
- Fachpraktiker/in im Verkauf
- Fachpraktiker/in Küche (Beikoch)
- Bäckerwerker/in
- Fachpraktiker/in für Bürokommunikation
- Fachpraktiker/in für Industriemechanik
- Fachpraktiker/in für Zerspanungsmechanik
- Fachpraktiker/in für Metallbau
- Fachpraktiker/in Industrieelektrik
- Fachpraktiker/in für Metalltechnik
- Farbgeber/in
- Fachpraktiker/in Hauswirtschaft
- Fachpraktiker/in Landwirtschaft
- Fachpraktiker/in Gartenbau
- Hochbaufacharbeiter (gestreckt 3 Jahre)
- Tiefbaufacharbeiter (gestreckt 3 Jahre)
- Ausbaufacharbeiter (gestreckt 3 Jahre)
- Bauten- und Objektbeschichter (gestreckt)
- Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung
- Fachpraktiker/in im Damenschneiderhandwerk

### Arbeitsgruppe Benachteiligtenförderung



### Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit Leipzig  
Georg-Schumann-Str. 150  
04159 Leipzig

**Postanschrift:**  
Agentur für Arbeit Leipzig  
04086 Leipzig

**Januar 2019**  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Druck: Agentur für Arbeit Leipzig  
Bildquelle: Bundesagentur für Arbeit

## Ausbildungszuschüsse für Arbeitgeber

Chancen für Abgänger von Förderschulen  
mit dem Förderschwerpunkt Lernen



Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen verfügen oft über gute praktische Fähigkeiten. Trotz ihres Handicaps bei theoretischen Anforderungen können sie den Bedingungen des Arbeitsmarktes entsprechen und sich zu zuverlässigen und wertvollen Mitarbeitern entwickeln.



**Geben Sie jungen Menschen die Chance einer Berufsausbildung zum Fachpraktiker oder zur Fachpraktikerin.**

**So werden Ausbildungsbetriebe während einer Fachpraktikerausbildung in Leipzig unterstützt:**

- Hilfe und Beratung bei der Vorbereitung und Organisation der Berufsausbildung,
- Beratung und Unterstützung des Ausbildungsbetriebes während der gesamten Ausbildungsdauer,
- Begleitung und Unterstützung des Auszubildenden zur Sicherung seines Ausbildungserfolges,
- Finanzielle Förderung durch Ausbildungszuschüsse und Prämien.

#### **Ausbildungszuschuss:**

Höhe: 60 Prozent der monatlichen Ausbildungsvergütung des letzten Ausbildungsjahres einschließlich des darauf entfallenden pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe von 20 Prozent

Dauer: Für die gesamte Dauer der betrieblichen Berufsausbildung.

#### **Förderung durch das Integrationsamt:**

Förderhöhe:

- bis zu 2.000,- € Zuschuss pro Ausbildungsjahr.
- Prämien in Höhe von 2.000,- € in zwei Raten, 3 Monate nach Beginn der Ausbildung und bei bestandener Abschlussprüfung.

Voraussetzungen:

- Bescheid über Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung der Agentur für Arbeit (§ 73 SGB III).
- betriebliche Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG).
- 27. Lebensjahr noch nicht vollendet.



#### **Informationen und Beratung:**

**Frau Andrea Tischer**

**Agentur für Arbeit Leipzig  
Georg-Schumann-Str. 150  
04159 Leipzig**

**Tel.: +49 (341) 913 10270**

**Fax.: +49 (341) 913 10299**

**E-Mail:**

**Andrea.Tischer@arbeitsagentur.de**

**Rufen Sie an und lassen Sie sich beraten.**

